

Geschichte

2014

Konzept der Fachschaft Geschichte SII der Werner-von-Siemens-Gesamtschule Königsborn

**Leistungsmessung
und -beurteilung**

Konzept der Leistungsmessung und -beurteilung im Fach Geschichte (Sek. II)

1 Rechtliche Grundsätze der Leistungsbewertung

- das Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG)
- die APO-GOST vom 05.10.1998, zuletzt geändert am 14.06.2007
- die gültigen "Richtlinien und Lehrpläne für die Sek. II in NRW. Geschichte von 2013.

2 Grundsätze der Leistungsbewertung

Leistungsbewertungen sind ein kontinuierlicher Prozess. Bewertet werden alle von Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen. Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Leistungsbewertung setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler im Unterricht Gelegenheit hatten, die entsprechenden Anforderungen in Umfang und Anspruch kennen zu lernen und sich auf diese vorzubereiten.

Die erbrachten Leistungen in den Klausuren und der Sonstigen Mitarbeit sind im Fach Geschichte Sek. II „gleichwertig“ zu berücksichtigen: „Die Kursabschlussnote wird gleichwertig aus den Endnoten beider Beurteilungsbereiche gebildet. Eine rein rechnerische Bildung der Kursabschlussnote ist unzulässig, vielmehr ist die Gesamtentwicklung der Schülerin oder des Schülers im Kurshalbjahr zu berücksichtigen.“ (APO-GOST § 13,1)

3 Beurteilung der Klausuren

Es gelten die Vorgaben von §14 APO-GOST und Kapitel 4 des Lehrplans Geschichte (Gymnasium/ Gesamtschule Sek II). Bezüglich der Zahl und Dauer (in Schulstunden) der Klausuren in den Jahrgangsstufen vereinbart die Fachkonferenz Geschichte an der Werner-von-Siemens-Gesamtschule Königsborn entsprechend:

Stufe	Anzahl	Dauer*
EF - 1	1	2 Std.
EF - 2	2	2 Std.
Q1 - 1	2	2-3 Std.
Q1 - 2	2	2-3 Std.
Q2 - 1	2	2-3 Std.
Q2 - 2	1	03:00 h

*) vgl. VV 14.25 zu § 14 Abs. 2 APO-GOST

Die Klausuren bereiten sukzessive auf die Anforderungen der Abiturprüfung vor. Sie orientieren sich in der Form an den Aufgabenformate der schriftlichen Abiturprüfung.

1.1 Anforderungsbereiche

Anforderungsbereich I

- Wiedergabe von Sachverhalten
- Beschreibung und Verwendung gelernter und geübter Arbeitstechniken u. Verfahrensweisen

Anforderungsbereich II

- Selbstständiges Auswählen, Verarbeiten und Darstellen bekannter Sachverhalte
- Selbstständiges Übertragen auf vergleichbare neue Situationen

Anforderungsbereich III

- Planmäßiges Verarbeiten komplexer Gegebenheiten
- Finden selbstständiger Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Begründungen, Wertungen
- Selbstständige Auswahl geeigneter Methoden

Im Übrigen verweisen wir an dieser Stelle auf die Operatoren-Übersicht im Fach Geschichte auf der Internetseite der Standardsicherung in NRW:

→ <http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/abitur-gost/fach.php?fach=12>

(zuletzt besucht am 27.01.2014)

1.2 Überprüfungsformen

Überprüfungsform	Kurzbeschreibung
1. Ermittlung und Charakterisierung eines historischen Problems	Die Schülerinnen und Schüler identifizieren ein historisches Problem oder stellen eine Frage, die zu einem historischen Problem, einem historischen Sachverhalt oder Zusammenhang führt.
2. Kritische Analyse zur Erschließung einer Quelle	Die Schülerinnen und Schüler arbeiten an Quellen, d.h. sie rekonstruieren aus Quellen historische Sachverhalte und Problemstellungen, indem sie historische Zeugnisse quellenkritisch erschließen und dem gegebenen Material historische Information entnehmen. Sie unterscheiden unterschiedliche Quellenarten und -gattungen. Die quellenkritische Analyse ist Voraussetzung zur Erschließung einer Quelle und damit der erste Schritt bei deren Interpretation.
3. Analyse von Darstellungen	Die Schülerinnen und Schüler arbeiten an Deutungen von Geschichte. Sie analysieren Darstellungen, indem sie erschließen und darstellen, wie eine Autorin bzw. ein Autor historische Sachverhalte deutend darlegt.
4. Zusammenhängende Deutung von historischen Sachverhalten	Die Schülerinnen und Schüler entwickeln eigene Deutungen von Geschichte (eigene Narrationen) auf der Grundlage von Quellen und analysierten Darstellungen. Sie zeigen Intention(en) und Perspektive der jeweiligen Autorin bzw. des jeweiligen Autors auf, überprüfen die Schlüssigkeit der Aussagen und Argumentation, beurteilen die Textaussagen im größeren historischen Kontext und formulieren ggf. eine eigene Einschätzung (Sachurteil). Dabei stellen sie Verknüpfungen zu anderen historischen Zeugnissen her und ordnen das Beschriebene in einen umfassenderen Zusammenhang von Ursachen und Wirkungen ein.

5. Kriteriengeleitete Bewertung historischer Sachverhalte und Zusammenhänge	Die Schülerinnen und Schüler bewerten einen historischen Sachverhalt, indem sie die Legitimität von Intentionen und Handeln historischer Akteure nach zeitgenössischen und gegenwärtigen Wertmaßstäben darlegen, ihre Kriterien offenlegen und diese Urteile voneinander unterscheiden. Dabei wird reflektiert ein Bezug von Phänomenen aus der Vergangenheit zur eigenen Person oder Gegenwart hergestellt und so der eigene historische Standpunkt bestimmt.
6. Erörterung eines historischen Problems	Die Schülerinnen und Schüler erörtern ein historisches Problem, indem sie das Für und Wider argumentativ abwägen und auf dieser Grundlage eine Position entwickeln.
7. Erstellung von historischen Beiträgen verschiedener Art für die Nutzung im historischen Diskurs	Die Schülerinnen und Schüler stellen historische Sachverhalte im adäquaten Zusammenhang dar, indem sie diese mit fachspezifischen Begriffen, problemorientiert und in narrativer Triftigkeit fokussiert zum Ausdruck bringen. Mit solchen Deutungen nehmen sie am öffentlichen Diskurs über Geschichte teil und positionieren sich begründet zu historischen Streitfragen.

Die Bewertung in schriftlichen Arbeiten erfolgt über Randkorrekturen sowie das ausgefüllte Bewertungsraster, mit dem die Gesamtleistung dokumentiert wird. Für die Berücksichtigung gehäufter Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit gelten die Regelungen aus Kapitel 3 (des Kernlehrplans Geschichte | s. o.) analog auch für die schriftliche Abiturprüfung.

1.3 Aufgabenarten

Für die schriftliche Abiturprüfung sind die folgenden Aufgabenarten mit gegliederter Aufgabenstellung vorgesehen. Aufgabentyp A:

Interpretation sprachlicher oder nichtsprachlicher historischer Quellen (kombiniert die Überprüfungsformen 2, 4 und 5 aus Kapitel 3)

Aufgabentyp B:

Analyse von Darstellungen und kritische Auseinandersetzung mit ihnen (kombiniert in der Regel die Überprüfungsformen 3, 4 und 5 aus Kapitel 3 des Kernlehrplans Geschichte | s. Übersicht in 3.2)

1.4 Benotung

Bezüglich der Gewichtung der Inhalts- und Darstellungsleistung finden die Kriterien des Zentralabiturs Anwendung: Inhalt 80% , Darstellung 20% (z. B. 100 Punkte, 20 Punkte). Die prozentuale Notenvergabe entspricht den Vorgaben des Abiturs.

Grundsätze für die Bewertung (Notenfindung)

Für die Zuordnung der Notenstufen zu den Punktzahlen ist folgende Tabelle zu verwenden:

Note	Erreichte Punktzahl
sehr gut plus	100 100 – 95
sehr gut	94 – 94-90

sehr gut minus	89 – 89-85
gut plus	84 – 84-80
gut	79 – 79-75
gut minus	74 – 74-70
befriedigend plus	69 – 69-65
befriedigend	64 – 64-60
befriedigend minus	59 – 59-55
ausreichend plus	54 – 54-50
ausreichend	49 – 49-45
ausreichend minus	44 – 44-39
mangelhaft plus	38 – 38-33
mangelhaft	32 – 32-27
mangelhaft minus	26 – 26-20
ungenügend	19 – 0

Jeder Klausur werden kriterienorientierte Beurteilungsbögen beigelegt, die die Anforderungen für die Schülerinnen und Schüler transparent machen. Zusätzlich besteht weiterhin ein individuelles Beratungsangebot nach den Klausuren.

2 Beurteilungsaspekte der Sonstigen Mitarbeit

Es gelten die Vorgaben von § 15 APO-GOST sowie Kap. 3 und 4 des Kernlehrplans Geschichte.

2.1 Bewertungsgrundsätze

Dem Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ kommt der gleiche Stellenwert zu wie dem Beurteilungsbereich „Klausuren“. Hier sind alle Leistungen zu werten, die Schülerinnen und Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht mit Ausnahme der Klausuren erbringen. Die eingebrachten Beiträge der Schülerinnen und Schüler werden anhand der Kriterien ‚Qualität‘ und ‚Kontinuität‘ gewichtet. Für die Bewertung dieser Leistungen ist die Unterscheidung in eine Verstehensleistung und eine vor allem sprachlich repräsentierte Darstellungsleistung notwendig.

Im Anhang finden sich bewertungsbögen und Checklisten zur Beurteilung von Teilleistungen der Sonstigen Mitarbeit.

2.2 Unterrichtsgespräch

Das **Unterrichtsgespräch** hat erhebliche Bedeutung für die Lernprozesse der Einzelnen wie der Gruppe. Es muss deshalb von einem Klima grundsätzlicher Gesprächsbereitschaft, gegenseitiger Anerkennung und wechselseitiger Toleranz geprägt sein.

In der Sekundarstufe II sind Schüler selbst dafür verantwortlich, sich eigenständig in den Unterricht einzubringen. Sie sind zunehmend selbst dafür verantwortlich, ob und in welchem Umfang sie sich an den unterschiedlichen Unterrichtsformen beteiligen.

Dabei steht die Qualität der Beiträge im Vordergrund. Eine erklärende Übersicht zu den Anforderungen der einzelnen Notenstufen findet sich im Anhang.

Dazu gehören u. a.

- die Beiträge der Mitschülerinnen und Mitschüler ernst zu nehmen
- und sich auf ihre Perspektive einzulassen

- die eigenen Gesprächsbeiträge informativ, relevant, authentisch und verständlich zu gestalten
- die Fachbegriffe angemessen zu verwenden
- reversibles Gesprächsverhalten zu praktizieren und einzufordern
- manipulatives Gesprächsverhalten zu erkennen und nötigenfalls zurückzuweisen
- unterschiedliche Rollen einzunehmen (z. B. Diskussionsteilnehmer, -leiter, Beobachter, Kommentator, Kritiker),
- Im Unterricht sind verschiedene Rede- und Gesprächsformen erforderlich, z. B. um Eindrücke zu sammeln und auszutauschen (Brainstorming, Interview etc.)
- Problemstellungen zu erörtern (strukturierte, aufgabengelenkte Gespräche und Argumentationen)
- strittige Fragen zu diskutieren und Konflikte zu regeln (Diskussion, Debatte, Schlichtungsgespräch)
- Arbeitsergebnisse zu präsentieren (strukturierter mündlicher Beitrag, Einzel- und Gruppen-Referat, gestalteter Vortrag).

Die Arbeit in der gymnasialen Oberstufe erfordert von den Schülerinnen und Schülern Selbstständigkeit, kooperatives Verhalten und die Fähigkeit, die Arbeit in Gruppen zu steuern und Verhandlungen zu führen.

2.3 Weitere Bereiche der sonstigen Mitarbeit

Wir verweisen zu diesem Punkt auf die Ausführungen des Kernlehrplans Geschichte (Sek. II), a. a. O. S. 43.